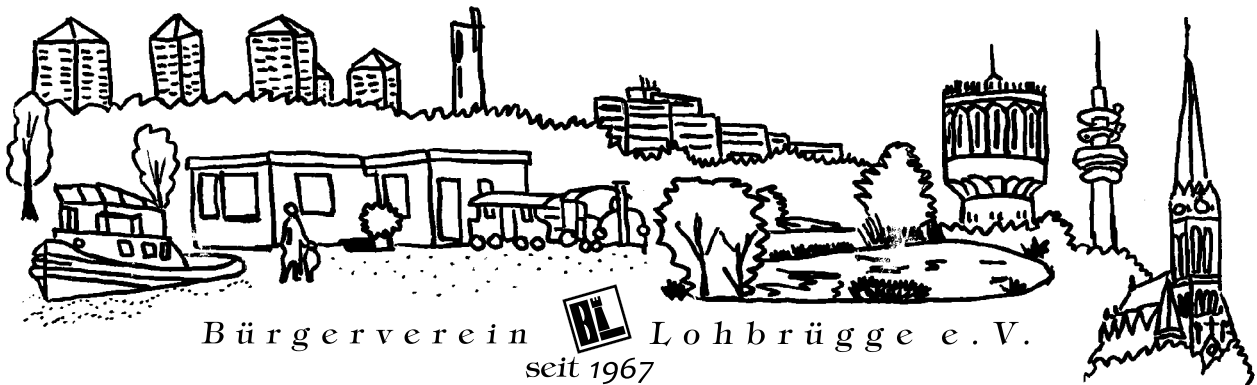


Der Lohbrügger

MITTEILUNGSBLATT BÜRGERVEREIN LOHBRÜGGE E.V.



Prosit Neujahr und alles Gute für 2015



Ehemaliges Wasserwerk in der Krusastraße

Inhalt:

Was ich immer schon	Seite 2
Bremerhaven	Seite 2
Bremerhaven Fortsetzung	Seite 3
Veranstaltungen	Seite 3
Fit bleiben	Seite 4
Ökum. Gottesdienst	Seite 4
Neue Satzung	Seite 5
Nicht abgehoben	Seite 9
Gedicht, Sturzprophylaxe	Seite 9
Geburtstage Januar	Seite 10
Mobilität und Sicherheit für	Seite 10
Alle Neigungsgruppen	Seite 11
Geburtstage Februar	Seite 11
Termine	Seite 12
Impressum	Seite 12

Wir laden herzlich ein zum:
Neujahrsempfang
 am Sonntag,
 den 11. Januar 2015
 um 15.00 Uhr im Holstenhof,
Lohbrügger Landstraße 38



Was ich immer schon mal wissen wollte

**Der Bürgerverein Lohbrügge e.V.
und das Haus brügge ein Haus für Alle
laden ein:**



Am Sonnabend, den **7. Februar 2015.**
findet um **09:30 Uhr** (Einlass ab **08:45 Uhr**)
im **Haus Brügge ein Haus für Alle,**
Leuschnerstraße 86, in Lohbrügge
zu einem Frühstück mit Informationen für 3,50 € *.

Das wollte ich doch schon immer wissen!!

**Unsere „Jugendfeuerwehr in Lohbrügge!!
Was machen die eigentlich?
Wettkämpfe?
Vorbereitung auf den Ernst des Lebens?
Und wer bezahlt das alles?**

Wir sind sehr gespannt auf die Ausführungen und
Erklärungen des Herrn Jonas Bodewig.
Wir freuen uns auf viele Fragen.

**Das nächste Treffen ist am Sonnabend, den 7. März 2015.
„Rudolf Schock“ singt Richard Wagner!**



**Ein halbes Jahr vor seinem 100. Geburtstag hören wir
Rudolf Schock, der mit Wagner-Liedern seine großen
Erfolge als Tenor begründete.**

**Marc-Enrico Ibscher
Vorsitzender vom Richard-Wagner-Verband
wird uns einiges aus den Opern erzählen und auch die Stimme
Rudolf Schocks wieder ertönen lassen.**

Wir freuen uns auf Ihr/Dein/Euer Kommen!
Ute Schönrock für den Haus brügge ein Haus für Alle
Bürgerverein Lohbrügge e.V. Sprungbrett e.V.

*Überschüsse und Spenden werden an die
Jugendfeuerwehr Lohbrügge weitergegeben.

Änderungen des Themas und der Referenten können immer möglich werden.

Hafen mit „v“

Die letzte Busfahrt des Jahres führte uns nach Bremerhaven. Die Seestadt an der Wesermündung gehört zum 60 km entfernten Bundesland Bremen.

Unsere Führerin stieg am Auswandererhaus zu uns in den Bus und erzählte uns, dass die Stadt eher unbedeutend ist und eigentlich nur die rund 10 km langen Havenwelten zu bieten hat. Bremerhaven wurde 1827 gegründet. Nach nur 20 Jahren gab es schon regelmäßigen Schiffsverkehr nach Amerika. Knapp 100 Jahre später gehörte der

Hafen zu den wichtigsten Seehäfen Europas und war einer der größten Auswandererhäfen des Kontinents. Im südlichen Teil befinden sich die Fischereihäfen, wo auch heute noch frischer Fisch angelandet und verarbeitet wird. Um das Hafenbecken herum ging es vorbei an der Marina und entlang des See- deichs bis zur Doppelschleuse.



Hier hatte man den schönsten Blick auf die Silhouette mit Leuchtturm, Kirchturm und futuristischen Neubauten in Bremerhavens Mitte. Dort stehen u. a. das Schifffahrtsmuseum, das Klimahaus, das Atlantic Hotel Sail City und das Auswanderer Museum. Wir fuhren weiter in den nördlichen Teil des Hafens mit Zollgrenze, Über-seehäfen, der Autoumschlaganlage, kamen ganz dicht an die Container Terminals, die Docks, das Kreuzfahrer Terminal und die neuen Hafenbecken. Wir benötigten tatsächlich zwei Stunden für die äußerst interessante Tour und erfuhren auch, warum man Bremerhaven mit „v“ schreibt. Es ist die niederdeutsche Schreibweise auf die Kaiser Wilhelm nach der Gründung von Wilhelmshaven bestand. Die drei Seehäfen Wilhelmshaven, Bremerhaven und Cuxhaven werden mit „v“ geschrieben, die Binnenhäfen mit „f“ Zum Mittagessen hatten wir uns im Auswandererhaus angemeldet. Danach starteten wir dort zu einer Führung durch über 300

Jahre Auswanderergeschichten. Das häufigste Ziel waren die Vereinigten Staaten und meistens waren es wirtschaftliche Gründe,



warum es die Menschen aus ganz Europa in die Neue Welt zog. Der Museumsbau aus Sichtbeton und Holzplanken stilisiert ein winkendes Tuch, welches Abschied und Hoffnung des Wiedersehens symbolisieren soll. Direkt neben dem Auswandererhaus befindet sich der würfelartige Bau, in dem Einwanderungsgeschichten vorgestellt werden. Leider reichte die Zeit nicht für einen ausführlichen Einstieg in die Geschichten, so muss man wohl alleine noch einmal wieder kommen. Es war aber noch Zeit für einen Blick über den Deich auf die Wesermündung, bevor es mit dem Bus zurückging. Die Kaffeepause haben wir auf einen Parkplatz verlegt, es gab Kaffee, Tee und selbstgebackenen Kuchen. Trotz Feierabendverkehr kamen wir rasch nach Hamburg. Ab dem Autobahntunnel Billwerder bis zur Ausfahrt Billstedt kamen wir nur im Schrittempo voran. Zu allem Überfluss war auf dem Reinbeker Redder auch noch eine Baustelle. Aber es war ein schöner Tag mit vielen interessanten Erkenntnissen und Einblicken.

B. Ha.



Öffentliche Veranstaltungen



Das Vereinsjahr beginnt am **Sonntag, den 11. Januar** um **15.00 Uhr** mit dem Neujahrsempfang im **Holstenhof**.

Wir freuen uns auf viele Mitglieder und Gäste.

Bitte merken Sie sich die Jahreshauptversammlung

des BL vor. Diese findet am

Mittwoch, den 25. März um 19.00 Uhr im Holstenhof

statt. Es gibt keine Neuwahlen, aber eine Satzungsänderung muss beschlossen werden. Im Innenteil finden Sie die gesamte Satzung, so wie sie verabschiedet werden soll. Eine Überarbeitung war notwendig wegen der modernen Medien und auf Empfehlung der Gerichtsbarkeit.



Was läuft (Auszüge)

Das **Planetarium Hamburg** zählt zu den bedeutendsten und technisch modernsten Planetarien in Europa. In enger Kooperation mit Wissenschaftlern, Pädagogen und Künstlern werden hier zeitgemäße Formen des Wissenstransfers entwickelt. Täglich gibt es ein unterschiedliches Programm für Groß und Klein. Näheres unter www.planetarium-hamburg.de



Ab 31. Januar ist im **Bucerius Kunst Forum** die Ausstellung „Miró Malerei als Poesie“ zu sehen. Erstmals widmet sich eine Ausstellung Joan Mirós Verhältnis zur Literatur und seiner Freundschaft zu bedeutenden Schriftstellern des 20. Jahrhunderts.



Die Modernisierungsarbeiten an der **Hamburger Kunsthalle** haben begonnen. Ermöglicht wird die Modernisierung durch eine großzügige 15-Millionen-Euro-Sachspende der vom Hamburger Unternehmer und Mäzen Alexander Otto und seiner Frau gegründeten Dorit und Alexander Otto-Stiftung. Der Senat hat zudem beschlossen, zusätzlich das Depot der Kunsthalle zu sanieren und im Rahmen von Umbaumaßnahmen die Außenanlagen des Museums neu zu gestalten. Im Sockelgeschoss sind trotz Umbau komprimiert die „Meisterwerke unter Spot on“ zu sehen.



In einer Ausstellung des **hamburgmuseum** werden ab 23. Januar mehr als 20 aktuelle Ideen, Konzepte und Visionen zur Begrünung von Städten aus aller Welt und Hamburg vorgestellt.

Fit bleiben

Unsere Anfang des Jahres gegründete Gruppe startete im Oktober zur ersten gemeinsamen Unternehmung ohne Sport aber mit Fitness.

Am frühen Morgen trafen wir uns bei Regen am Bergedorfer Bahnhof. Es war unangenehm kühl und feucht, aber die Stimmung war gut. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln gelangten wir zum Schiffsanleger am Jungfernstieg. Wir stiegen auf einen Alsterdampfer zur Kanalfahrt bis nach Ohlsdorf. Jetzt in der Nebensaison war das Schiff nur mäßig belegt und wir nutzten die Zeit, zum ausgiebigen Klönen, wozu wir beim Sport kaum kommen.



Von der Binnenalster mit der Alsterfontäne ging es auf die Außenalster. Inzwischen war es trocken, so dass gepflegte Villen, versteckte Parks, luxuriöse Lofts, Ruder- und Segelclubs, Hamburger „Wahrzeichen“ (Hotels, Gästehaus des Senats, Moschee, u. a.) an unseren Blicken vorbeizogen. Auf dem Kanal ging durch die Stadtteile Eppendorf, Winterhude und Alsterdorf und wieder zurück. Nach gut zwei Stunden waren wir zurück am Anleger und hatten nur noch wenige Schritte bis zum „Friesenkeller“ in den Alsterarkaden zu gehen.

Nach dem Mittagessen fuhren wir mit S-Bahn zu den Landungsbrücken. Mit einem Fährschiff der Linie 62 machten wir eine weitere „Seefahrt“. Da wir recht zeitig waren, fuhren wir zuerst einmal bis Finkenwerder und dann zurück nach Neumühlen.



Wir saßen am Oberdeck und ließen uns den kräftigen Wind um die Nase wehen. Am Anleger angekommen, sahen wir den sehr hohen Wasserstand. Wenig später gab es eine Lautsprecherdurchsage, dass in ca. 1,5 Stunden eine Sturmflut zu erwarten sei. Eine Zeit lang

sahen wir dem steigenden Wasser zu, bevor wir uns entlang des Elbwanderweges zur Oevelgönner „Seekiste“ aufmachten. Hier wurden wir von Ursula Lührs erwartet, die die gesammelten Schätze ihres Schwiegervaters, dem Kapitän Lührs, im historischen Kapitänshaus museal zeigt. Darunter befinden sich auch maritime Raritäten aus der Zeit der Segelschiffahrt. Vorher hatten wir noch Gelegenheit im Vorgarten des Anwesens, ganz nah an der Elbe, den hohen Wasserstand zu begutachten. Mit Kaffee und Kuchen gestärkt erklimmen wir anschließend den Elbhang hinauf zur Elbchaussee. Der 160 m lange Schulweg in Höhe Strandperle hat einen Höhenunterschied von 26 m und eine Steigung von 16 und 26

Grad. Das war unser Sportprogramm für den Tag und alle haben es gut geschafft. Mit dem Schnellbus zum Hauptbahnhof und weiter mit der S-Bahn waren wir nach 10 Stunden wieder in Bergedorf. „Renate und Evi, habt ihr gut ausgesucht“, sagen die Frauen von fit bleiben und freuen sich auf weitere Unternehmungen im nächsten Jahr.

So lange mussten wir gar nicht warten. Obfrau Renate Bower hatte schon im Sommer bei Elite Traffic eine Lichterfahrt durch Hamburg im Dezember gebucht. Am Nachmittag startete ein vollbesetzter Bus vom ZOB und nahm das Ziel Alster ins Visier. Am Rathausmarkt gab es einen 20-minütigen Aufenthalt. Dann fuhren wir quer durch die Stadt bis zum Autobahn-Elbtunnel und über die Köhlbrandbrücke. Durch den Hafen ging es zurück zum Hauptbahnhof. Überall gab es Lichter, Weihnachtsdekoration und wunderschöne Blicke auf Hamburgs Sehenswürdigkeiten. Unsere „Weihnachtsfeier“ endete mit einem gemeinsamen Abendessen.



B. Ha.

Ökumenischer Gottesdienst

Am Reformationstag, dem 31. Oktober 2014, feierten die Lohbrügger und Bergedorfer Kirchen des Kirchspiel Bergedorfs einen besonderen ökumenischen Gottesdienst in der katholischen St. Marienkirche in Bergedorf. Das Motto lautete: „Einander schätzen, miteinander handeln“. Anschaulich wurde dieses Motto durch eine Schatzkiste. Daraus holten die Pastoren nacheinander z. B. eine Bibel, ein Weihrauchgefäß u. a. hervor. Dann beschrieben sie, was sie an der fremden Glaubensrichtung besonders schätzen. So entstand ein breites Spektrum christlicher Glaubensrichtungen und der Respekt, das Vereinende war spürbar. Die Posaunen und die Orgel begleiteten festlich diesen besonderen Gottesdienst. Die Kollekte war für das ökumenische Flüchtlingswerk Brot und Rosen bestimmt und erbrachte die stolze Summe von 827,00 €.

Beim anschließenden Empfang kamen ganz unterschiedliche Menschen miteinander ins Gespräch. Ich hörte viele positive Meinungen und bin gespannt, wie „unser“ Lohbrügger ökumenischer Gottesdienst, der ja nun schon seit 28 Jahren gefeiert wird und vom BL initiiert worden ist, in Zukunft gestaltet wird.

G. Wo.



Satzung des BÜRGERVEREIN LOHBRÜGGE e.V.

§ 1 (Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr)

Der am 26. April 1967 gegründete Verein führt den Namen „Bürgerverein Lohbrügge e.V.“ und hat seinen Sitz in Hamburg. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerliche Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) und ist beim Amtsgericht Hamburg in das Vereinsregister unter VR 7083 eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 (Zweck)

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung des kulturellen und sozialen Lebens sowie der sportlichen Betätigung in Lohbrügge. Ferner will der Verein den Heimatgedanken pflegen und einen freien Meinungs austausch unter seinen Mitgliedern fördern.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung kultureller Belange sowie die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde. Der Verein wird diesen Zwecken gerecht durch
 - den Gesprächskreis „Reifere Jugend“ zur Hilfe und Selbsthilfe bei den alltäglichen Problemen
 - die Sammlung heimatbezogener Kulturwerte und Pflege der stadtteilbezogenen Archive, insbesondere für das „Museum für Bergedorf und die Vierlande“
 - die Sammlung von Spenden zur Förderung der Denkmalpflege
 - ständige Kontaktpflege und Gespräche mit allen gesellschaftlich, kulturell und politisch relevanten Organisationen
 - die Darstellung des Vereinszwecks und der Ziele in der Öffentlichkeit
3. Der Verein arbeitet gemeinnützig und ist selbstlos tätig, er verfolgt keine parteipolitischen oder religiösen Ziele und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sein Zweck ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§ 3 (Mitgliedschaft, Aufnahmen, Austritt und Ausschluss)

1. Mitglieder können Bürgerinnen und Bürger und juristische Personen werden, die die Aufgaben und Ziele des Vereins fördern wollen.
2. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich zu stellen. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren teilzunehmen. Über die Annahme entscheidet der Vorstand. Das Mitglied erhält eine schriftliche Aufnahmebestätigung. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Vereinssatzung in der jeweils gültigen Fassung an. Der Aufnahmeantrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds, durch Auflösung des Vereins oder durch Erlöschen der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.
4. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und ist dem Vorstand spätestens bis zum 30. September schriftlich mitzuteilen.
5. Mitglieder können durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sie
 - a) durch ihr Verhalten das Ansehen des Vereins schädigen,
 - b) den Zwecken des Vereins zuwiderhandeln,
 - c) trotz dreimaliger Aufforderung Ihren Beitragsverpflichtungen nicht nachgekommen sind,
 - d) mit mehr als einem Jahresbeitrag im Zahlungsverzug sind
6. Gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrags und den Ausschluss kann innerhalb eines Monats schriftlich Einspruch beim Vorstand eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet der Schlichtungsausschuss endgültig.
7. Sämtliche Rechte am Vermögen des Vereins erlöschen mit der Beendigung der Mitgliedschaft.

§ 4 (Organe)

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, das Mitteilungsblatt „Der Lohbrügger“ und der Schlichtungsausschuss.

§ 5 (Aufnahmegebühr, Beiträge)

1. Über die Höhe und die Fälligkeit der Aufnahmegebühr und der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung. Die Mitgliedsbeiträge sind am 1. März für das gesamte Kalenderjahr fällig. Gerät ein Mitglied mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags in Verzug, werden für die erste Mahnung € 2,50 als Mahngebühr berechnet; für jede weitere Mahnung werden zusätzliche € 5,00 als Mahngebühr berechnet.
2. Alle Mitglieder nehmen am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren teil.
3. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
4. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen an seiner Bankverbindung und Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Ein Anspruch auf Rückzahlung von geleisteten Mitgliedsbeiträgen bei Ausscheiden im laufenden Kalenderjahr besteht nicht.
5. Der Beitrag kann in besonderen Fällen vom Vorstand dauerhaft oder vorübergehend ermäßigt, gestundet oder erlassen werden.

§ 6 (Mitgliederversammlung)

1. Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht vom Vorstand wahrgenommen werden können, von der Mitgliederversammlung geregelt.
2. Eine Mitgliederversammlung findet regelhaft einmal im Jahr statt. Die Einberufung erfolgt mit einer Frist von mindestens zwei Wochen durch den Vorstand. Eingeladen wird durch Bekanntgabe im Mitteilungsblatt oder durch Rundschreiben unter Angabe der Tagesordnung. Auf Antrag eines Zehntels der Mitglieder hat der Vorstand eine Mitgliederversammlung einzuberufen.
3. Die Leitung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den oder die Vorsitzende, bei deren oder dessen Verhinderung durch ein anderes Vorstandsmitglied.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl anwesender Mitglieder beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Juristische Personen haben in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen per Handzeichen. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet hierüber die Mitgliederversammlung. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies von mindestens 1/5 der erschienenen Stimmberechtigten verlangt wird.
5. Im 1. Quartal des Geschäftsjahres findet die Jahreshauptversammlung statt. Der Vorstand hat in der Jahreshauptversammlung einen Geschäfts- und Kassenbericht zu geben. Im Anschluss an die Berichte des Vorstandes, des Sprechers des Team ‚Finanzen‘ und der Kassenprüfer beschließt die Jahreshauptversammlung über die Entlastung des Vorstandes.
6. Die Mitgliederversammlung wählt den Schlichtungsausschuss.
7. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von der Versammlungsleitung und von der Schriftführerin oder vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 7 (Zuständigkeit der Mitgliederversammlung)

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Vereinsangelegenheiten zuständig:

- Entgegennahme des Berichts des oder der Vorsitzenden
- Entgegennahme des Berichts der Sprecherin oder des Sprechers des Teams ‚Finanzen‘
- Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer

Entgegennahme der Berichte der Neigungsgruppenobleute

- Entlastung des Vorstands
- Wahl und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands
- Wahl der Kassenprüferinnen bzw. Kassenprüfer
- Wahl der Mitglieder des Schlichtungsausschusses
- Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- Änderung der Satzung und Beschlussfassung über die Auflösung oder Fusion des Vereins
- Beschlussfassungen über eingereichte Anträge

§ 8 (Vorstand)

1. Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Mitglieder werden auf der Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit auf zwei Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl erfolgt einzeln. Abwesende können gewählt werden, wenn sie ihre Bereitschaft zur Wahl vorher schriftlich erklärt haben. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt worden sind. Die Mitgliederversammlung kann mit Dreiviertelmehrheit der erschienenen Mitglieder eine von den Grenzen des Satz 1 abweichende Zahl der Vorstandsmitglieder festlegen.
2. Der Vorstand kann sich durch Beisitzerinnen bzw. Beisitzer und Obleute ergänzen. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.
3. Die gewählten Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.
4. Der Vorstand verteilt seine Vereinsarbeit auf drei Arbeitsteams mit folgenden Aufgaben
 - I. Finanzen
 - II. Öffentlichkeitsarbeit
 - III. MitgliederbetreuungJedes Arbeitsteam wählt aus den gewählten Vorstandsmitgliedern seine Team-Sprecherin oder seinen Team-Sprecher.
5. Die oder der Vorsitzende hat mindestens 2 Stellvertretungen, bei denen es sich jeweils um die Sprecherin oder den Sprecher eines Arbeitsteams handeln muss. Die oder der Vorsitzende und seine Stellvertretungen sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jeweils zwei Mitglieder des BGB-Vorstands sind gemeinsam vertretungsberechtigt. Die Namen sind den Mitgliedern bekanntzugeben.

§ 9 (Neigungsgruppen)

1. Im Verein können sich mit Zustimmung des Vorstands Neigungsgruppen bilden.
2. Jede Neigungsgruppe wählt durch Mehrheitsbeschluss eine Obfrau oder einen Obmann.
3. Die Obleute vertreten die Neigungsgruppen gegenüber dem Vorstand und berichten auf der Jahreshauptversammlung den Mitgliedern des Bürgervereins.
4. Die Neigungsgruppen sind dem Vorstand gegenüber jederzeit auskunftsverpflichtet.

§ 10 (Kassenprüfer)

1. Zwei Mitglieder des Vereins werden als Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer durch die Jahreshauptversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie dürfen dem Vorstand nicht angehören. Ihre unmittelbare Wiederwahl ist nicht zulässig. Die Wahl erfolgt einzeln. Abwesende können gewählt werden, wenn sie Ihre Bereitschaft zur Wahl des Amtes vorher schriftlich erklärt haben.
2. Die Kassenprüferinnen und Kassenprüfer haben die Forderungen und Verbindlichkeiten, die Einnahmen und Ausgaben sowie die dazugehörigen Buchungsbelege sachlich und rechnerisch zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in der Jahreshauptversammlung zu berichten.
3. Scheidet ein Kassenprüfer vorzeitig aus, bestimmt der Vorstand innerhalb von vier Wochen eine Ersatzkassenprüferin oder einen -prüfer.

§ 11 (Schlichtungsausschuss)

1. Der Schlichtungsausschuss ist das oberste Entscheidungsorgan des Vereins in allen Schiedsangelegenheiten.
2. Er ist insbesondere zuständig für
 - Vermittlung bei Beschwerden zwischen Mitgliedern untereinander sowie zwischen Mitgliedern und Vorstand,
 - die Schlichtung von Streitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus der Mitgliedschaft im Verein ergeben,
 - die Entscheidung über Einsprüche zu abgelehnten Aufnahmeanträgen und Vereinsausschlüssen.
3. Der Schlichtungsausschuss besteht aus drei Personen.
4. Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wählbar sind nur Personen, die nicht dem Vorstand angehören. Die Wahl erfolgt einzeln. Abwesende können gewählt werden, wenn sie Ihre Bereitschaft zur Wahl des Amtes vorher schriftlich erklärt haben. Eine Wiederwahl ist möglich.
5. Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses bleiben bis zur Wahl eines neuen Schlichtungsausschusses im Amt. Scheidet ein Mitglied des Schlichtungsausschusses vorzeitig aus, bestimmt der Vorstand innerhalb von vier Wochen ein Ersatzmitglied.

§ 12 (Datenschutz)

Zur Erfüllung des Vereinszwecks werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche oder sachliche Verhältnisse der Mitglieder gespeichert, übermittelt und verändert. Hierzu zählen Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Telefonnummer, ggf. E-Mailadresse und die Anschrift sowie die für den Einzug des Mitgliedsbeitrags notwendige Bankverbindung des Mitglieds.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 13 (Satzungsänderungen)

Satzungsänderungen können nur von einer Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertelmehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Über Anträge auf Satzungsänderung kann nur abgestimmt werden, wenn sie in der Einladung bekanntgegeben sind.

§ 14 (Auflösung)

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zum Beschluss ist eine Mehrheit von dreiviertel der anwesenden Mitglieder erforderlich.
2. Die Versammlung beschließt auch über die Art der Liquidation und die Verwendung des verbliebenen Vereinsvermögens.
3. Im Falle der Vereinsauflösung darf das Vereinsvermögen nur für steuerbegünstigte Zwecke in Lohbrügge verwendet werden.
4. Beschlüsse über die zukünftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Schlussbestimmungen

Beschlossen am

Nicht abgehoben, aber teuer bezahlt

Die Kultur-Eulen hatten sich in der Erlebniswelt Hamburger Flughafen angemeldet. Das Problem war nur, dass die Lokführer streikten. Kommen wir pünktlich nach Fuhlsbüttel? Da verabredeten wir uns doch lieber mit PKWs und bildeten Fahrgemeinschaften. Die Straßen sind am Sonntagmittag in Hamburg nur wenig befahren und wir kamen rasch zum Ziel. Aber wo sollten vier PKWs parken? Uwe hatte eine Idee und unsere Fahrer ließen uns vor dem Terminal aussteigen. Sie fuhren in Nebenstraßen, fanden drei Parkplätze für die anderen Fahrer und kehrten mit einem Auto zum Flughafenparkplatz zurück. Anschließend trafen wir uns auf der Aussichtsterrasse und gingen dann zu einem Vortrag in der Modellschau. Am Modell im Maßstab 1:500

erfahren wir von einem Flughafenfenmitarbeiter



alles Wissenswerte über den Flughafen und bekamen einen detailgetreuen Überblick über das gesamte Flughafengelände.

Im Jahre 1910 besuchte Graf Ferdinand von Zeppelin, der berühmte Luftschiffkonstrukteur, Hamburg und ein Jahr später wurde die erste Luftschiffhalle in Fuhlsbüttel gebaut. Das war der Beginn des Flughafens Hamburg. Bis 1929 wurde Fuhlsbüttel von einem sumpfigen Acker zu einem bedeutenden Luftverkehrsknoten Europas. Auf dem Flughafen, der durch den 2. WK keinen Schaden erlitt, richtete sich die britische Luftwaffe als Hausherr ein. Die Royal Air Force wird zu Hamburg Airport. Der stetige Ausbau und die Erweiterungen ab 1995 machten Hamburg zum fünftgrößten Flughafen in Deutschland. Heute gibt es moderne Hallen, ein großes Einkaufszentrum, U-Bahn Anschluss, ausreichend Parkhäuser, ein Hotel und zeitgemäße Technik und Logistikeinrichtungen.

Nach etwa einer Stunde starteten wir nach einer gründlichen Sicherheitsüberprüfung



wir nach einer gründlichen Sicherheitsüberprüfung mit Bussen zur Vorfeld Rundfahrt. Es ging vorbei an Abfertigung und Anknunftterminalen, Flugzeugen beim Beladen oder Betanken, Rangierfahrzeugen, Koffernwagen und, und, und. Wir sahen Maschinen mit eigener Treppe, die im Vorfeld standen, ein ADAC Ret-

tungsflugzeug, die Wartungshallen, eine Menge kleiner Privatmaschinen die im Boden fest verankert sind, die riesigen Tanklager und hörten, dass rund 15.000 Mitarbeiter auf dem Flughafen arbeiten. Die Rundfahrt war sehr beeindruckend und hat uns gut gefallen.

Zum Abschluss des Ausfluges haben wir in der Kaffee-Bar noch ein Getränk zu uns genommen. Nachdem die Autofahrer zu ihren Wagen zurückgekehrt waren, haben sie uns wieder am Flughafen abgeholt und nach Lohbrügge gebracht. Mit der unerhörten Gebühr von 20,00 € für das Parken eines PKWs am Flughafen haben wir unsere Tour teuer bezahlt!

B. Ha.

Der erste Ausflug der neu gegründeten Gruppe "fit bleiben"



Gerade war sie neu entstanden die Gruppe um zu bleiben "fit". Da machten wir uns auf zum Ausflug, und fast alle kamen mit.

Zur Alster wollten wir als erstes. Kanäle fuhr'n wir rauf und runter und später dann im Friesenkeller, waren alle durchaus munter.

Nach Övelgönne ging es dann, ein Museum wollten wir besuchen. "Die Seekiste" war interessant und außerdem gab's auch noch Kuchen.

Der Tagesausflug war sehr schön. Wir freu'n uns auf das nächste Mal, wenn die Gruppe "fit bleiben" sich trifft in großer Zahl.

Sturzprophylaxe

Für den Kurs am Dienstag, den 24. Februar 2015 sind noch einige Plätze frei. Wir wollen gemeinsam erarbeiten, wie wir Sturzunfälle vermeiden können. Dabei helfen wird uns der Kursleiter Hans-Jürgen Hoormann. Für Miete und Materialien fallen Kosten in Höhe von 10,00 € pro Person an. Bitte melden Sie sich verbindlich bei Bärbel Hamester unter Tel. 739 07 98 an. Nähere Informationen erhalten Sie schriftlich.



Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Januar

01.01. Rainer Gluth	14.01. Ingrid Roßborg
01.01. Helga Goldbeck	14.01. Renate Schnau
02.01. Klaus Ebert	14.01. Hiltrud Soltmann
02.01. Gunna Tews	16.01. Kerstin Schulz
03.01. Deike Buddrus	16.01. Sigrid Wittig
04.01. Hannchen Möller	18.01. Lena Eppler
05.01. Jutta Witt	19.01. Ingrid Hoffmann
06.01. Gerd Schmidt	20.01. Irmgard Heitmann
07.01. Barbara Morgenbesser	21.01. Ellen Walter
07.01. Dagmar Thieme	21.01. Theodor Bolewicz
08.01. Barbara Zander	21.01. Ellen Walter
09.01. Harry Alpers	22.01. Ursula Engel
09.01. Marga Kampz	23.01. Claus Sander
09.01. Kerstin Krause	24.01. Gisela Podein
11.01. Harald Heinbüchner	26.01. Ingrid Pichinot
11.01. Mechthild Stendel	27.01. Maren Pfaff
12.01. Lucas Davideit	27.01. Brigitte Rumer
12.01. Elke Putfarken	29.01. Heidi Lempelius
13.01. Heidemarie Möller	29.01. Wolfgang Wieske
14.01. Helga Hess	31.01. Inge Hartmann



Mobilität und Sicherheit für Senioren Mit dem Auto unterwegs

Unser Risiko, als älterer Mensch bei Verkehrsunfällen schwer verletzt oder getötet zu werden, ist vergleichsweise hoch. Das liegt hauptsächlich daran, dass unser Körper nicht mehr so widerstandsfähig ist wie in jungen Jahren!

Aber was sind die Ursachen für Unfälle, wenn wir Senioren mit dem Auto unterwegs sind?

- Die Hauptursachen beim Autofahren sind Fehler
- in unübersichtlichen Vorfahrtssituationen (Bild 1),
 - beim Einordnen in den dichten, fließenden Verkehr (Bild 2),
 - beim Wenden und Rückwärtsfahren (Bild 3).

Seltene Ursachen sind:

Das Fahren mit zu hoher Geschwindigkeit, zu geringem Sicherheitsabstand oder sogar unter Einfluss von Alkohol.

Es ist daher wichtig, dass wir uns nur an das Lenkrad setzen, wenn wir uns wirklich gut fühlen und weiterhin sehr darauf achten, dass unsere Fahrtauglichkeit auch nicht durch Medikamente herabgesetzt wird. Wenn wir möglichst lange sicher und unfallfrei unterwegs sein möchten, sollten wir folgendes unbedingt beachten:

1. Immer angurten, den Sitz richtig und die Kopfstützen so einstellen, dass sie mit der Oberkante des Kopfes abschließen.
2. In unübersichtlichen Situationen (Bild 1) möglichst Ruhe bewahren, denn Angst und Hektik sind keine guten Ratgeber.

3. Vor Antritt der Fahrt die Strecke genau planen.

4. Fahrten während der Hauptverkehrszeiten, bei Nacht und schlechten Witterungsbedingungen möglichst meiden.

5. Bei weiten Strecken ausreichend kleine Pausen einlegen (alle 2 Std. sind optimal) oder bei schwierigen, komplizierten Wegstrecken Alternativen nutzen (Bahn und Bus).

6. Regelmäßig zur Gesundheitsvorsorge gehen und auch die Seh- und Hörfähigkeit untersuchen lassen.

Mit seinem Arzt ggf. darüber sprechen, ob und wie weit bei vorliegenden Erkrankungen die Fahrtüchtigkeit eingeschränkt sein kann.

Wer außerdem noch an bundesweit kostenlos angebotenen Seminaren zur "Mobilität und Sicherheit für Senioren" teilnimmt, der zeigt ein hohes Maß an Sicherheitsbewusstsein und Eigenverantwortung - für ihn gilt:

„Gefahr erkannt, Gefahr gebannt!“
Näheres können Sie auch unter hjhoormann@web.de erfahren.

HJH

(Bildquellen: DVR)



Neigungsgruppen im Bürgerverein Lohbrügge e.V.

WANN?
WAS?
WO?



VORSTAND

Vorsitzender Fritz C. Hamester
Tel. 739 07 98
1. Donnerstag im Monat
Leuschnerstr. 103



WALKING + TALKING

Obfrau: Christa Lorenz
Tel. 722 18 26
montags, 8.30 Uhr
beim DRK
in der Leuschnerstr. 103



TISCHTENNIS

Obmann: Michael Hollaender
Tel. 738 55 28
donnerstags, 19.00 Uhr
Sporthalle Stadtteilschule,
Binnenfeldredder 7



PLATTSNACKERS

Waltraut Blunck
Tel. 738 54 37
3. Montag im Monat
DRK Leuschnerstr. 103



HOCKERGYMNASTIK 13

Obfrau: Anne Mellahn
Tel. 0163-6850479
mittwochs 9.45 – 10.45 Uhr
Gemeinschaftszentrum KAP



SPORTLICHE GYMNASTIK

Obfrau: Ingeborg Bandermann
Tel. 738 41 04
montags ab 18.00 Uhr
Gymnastikhalle der Schule
Max-Eichholz-Ring 25



REIFERE JUGEND

Obmann: Wolfgang Jung
Tel. 738 35 86
2. Dienstag im Monat 15.00 Uhr
DRK, Leuschnerstr. 103



FRAUEN

Obfrau: Vera Wiontzek
Tel. 738 88 20
2. Donnerstag im Monat
nach Vereinbarung



FIT BLEIBEN

Obfrau: Renate Bower
Tel. 725 43 118
mittwochs 11.00 Uhr
Gemeinschaftszentrum am KAP



TURNEN FÜR JEDERMANN

Obfrau: Leonie Mende
Tel. 739 99 09
donnerstags 11.15 – 12.15 Uhr
Gemeinschaftszentrum KAP



MÄNNER-KOCHEN

Obmann: Fritz C. Hamester
Tel. 739 07 98
1. Dienstag im Monat
Näheres beim Obmann zu
erfahren



RÜCKENGER. GYMNASTIK

Obfrau: Ute Schönrock
Tel. 724 23 65
dienstags 18 Uhr, Reinb.Redder
mittwochs 17.30-18.30 Uhr, KAP



YOGA

Obfrau: Marion Grulich
Tel. 739 84 51
dienstags, 16.15 Uhr
Mehrzweckhalle Reinb. Redder



TURNEN FÜR SENIOREN

Obfrau: Ursel Schwier
Tel. 738 96 15
donnerstags 10.00 Uhr
Gemeinschaftszentrum am KAP



KULTUR-EULEN

Obfrau: Bärbel Hamester
Tel. 739 07 98
3. Wochenende im Monat
nach Vereinbarung



GESELLIGES SINGEN

Obmann: Johannes Lorenz
Tel. 722 18 26
14tägig, montags, 16.30 Uhr
Gemeindesaal Erlöserkirche

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Februar

02.02. Michael Jahn
02.02. Ingrid Weinreich
03.02. Hannelore Schneider
05.02. Rosemarie Falkner
05.02. Edith Schwanke
06.02. Helga Rump
07.02. Sigrid Brandes
07.02. Jürgen Rex
07.02. Elke Wieske
08.02. Erwin Katlun
08.02. Wolfgang Lüßenhoff
09.02. Wolfgang Jung
09.02. Jochen Winkler
12.02. Anna Eppler
12.02. Gisela Neß
13.02. Regine Schnelle
14.02. Horst Adomeit
14.02. Gerd Rainer Grulich
14.02. Gaby Pohlmann
15.02. Klaus Dieter Broniecki
15.02. Hans Klüver
15.02. Ingo Klüver
15.02. Kerstin Schmidt
16.02. Olaf Knoche
16.02. Ursula Ribbe
17.02. Egon Brandes
17.02. Marion Freudenthal
17.02. Christel Jaenisch
18.02. Ruth Langhein
19.02. Anne Mahnke
20.02. Valeria Goldmann
20.02. Bernd Simon
21.02. Waltraud Skibowski
22.02. Carmen Frassetto
22.02. Renate Gühmann
22.02. Angelika Langeloh
23.02. Johann Axien
23.02. Helga Hoppe
23.02. Anita Kohlmorgen
24.02. Martin Maack
24.02. Gisela Solbrig
25.02. Renate Kirchmeyer
25.02. Gisela Reimer
25.02. Anne Schmidtseifer
25.02. Eva-Maria Schwager
26.02. Rita Dittmar
26.02. Gordon Pohlmann
26.02. Hannelore Wind
27.02. Waltraud Dahms
27.02. Gerhard Falkner
27.02. Ute Meier-Eberlin
27.02. Horst Podein
27.02. Ingrid Schulke



Veranstaltungen 2015

- | | |
|----------------------|---|
| 11. Januar | Neujahrsempfang im Holstenhof |
| 25. März | Jahreshauptversammlung |
| 6. April | Ostereiersuchen
Schiffsspielplatz im
Grünen Zentrum |
| Mai/Juni | 1. Busfahrt |
| 17. Juni | Grillen im Grünen Zentrum |
| August/Sept. | 2. Busfahrt |
| 19. September | Laternenumzüge
mit Feuerwerk |

Bitte vormerken



DER LOHBRÜGGER

Redaktionsschluss am 10. des Vormonats
offizielles Organ des Bürgerverein Lohbrügge e.V.
Erscheinungsweise 6 x jährlich - Ä.v.

Redaktion: Team Öffentlichkeitsarbeit
Sprecherin: Bärbel Hamester, Tel. 739 07 98

Herausgeber, Verlag und Anzeigenverwaltung:
E-Mail: buergerverein-lohbruegge@wt.net.de
Bürgerverein Lohbrügge e.V. Postfach 80 04 71,
21004 Hamburg, Vereinsregister VR 7083
Mit vollem Namen unterzeichnete Artikel stellen nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Druck:
DSN, Hamburger Landstr. 30, 21465 Wentorf, Tel. 7209846

Konto:
HASPA (BLZ 200 505 50) 1390/120838
IBAN: DE09200505501390120838

Bezugspreis:
durch Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Abonnementspreis € 5,00 pro Jahr.

Vorsitzender:
Fritz C. Hamester
Hofweide 32, 21031 Hamburg, Tel. 739 07 98

www.buergerverein-lohbruegge.de
E-Mail: hamesterb@wt.net.de
Alle Rechte für Bilder, Zeichnungen und Artikel

Copyright © Bürgerverein Lohbrügge e.V.

Aufnahmeantrag

Bürgerverein Lohbrügge e.V.
Postfach 80 04 71, 21004 Hamburg
E-Mail: buergerverein-lohbruegge@wt.net.de
Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den
Bürgerverein Lohbrügge ab

_____ für mich,

_____ Name Vorname

_____ Telefon

_____ geboren am in

_____ Postleitzahl, Wohnort Straße, Hausnummer
und meine Familienangehörigen

_____ Name Vorname geboren am

_____ Name Vorname geboren am

Die Satzung des Bürgerverein Lohbrügge e.V. erkenne ich auch
im Namen meiner Familienmitglieder an.

_____ Ort/Datum Unterschrift

Aufnahmegebühr: € 6,00, jede weitere Person € 1,00
Jahresbeitrag: Einzelpersonen € 30,00, Partnerschaften € 39,00
Familienbeitrag € 48,00

E-Mail-Adresse _____

Einzugsermächtigung

Beiträge werden gem. Satzung per Lastschriftverfahren
eingezogen. Für die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-
Mandates bitten wir um Angabe folgender Daten:
Kontoinhaber:

.....
Kreditinstitut (Name und BIC):

.....
BIC _ _ _ _ _ I _ _ _

IBAN: DE _ I _ _ I _ _ I _ _ I _ _

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten im
Lohbrügger veröffentlicht werden.